

Benutzungsordnung

Wohnmobilstellplatz Moselufer, Ürzig



- (I) Der Betreiber des Wohnmobilstellplatzes ist die Ortsgemeinde Ürzig, Rathausplatz 7, 54539 Ürzig, Tel.: +49(0)6532 – 2620.
- (II) Der Stellplatz wird als öffentliche Einrichtung betrieben. Die Stellplatzordnung gilt für die Nutzung des durch Hinweistafeln gekennzeichneten Teiles des Stellplatzes am Moselufer Ürzig. Der Stellplatz befindet sich zwischen Festplatz (Höhe Kreisel) und Bootsruutsche.
- (III) Abgrenzung der Nutzung
- Der Stellplatz darf ausschließlich zum vorübergehenden Abstellen von Wohnmobilen für touristische Zwecke und damit auch zum vorübergehenden Aufenthalt der damit reisenden Personen genutzt werden.
 - Der Stellplatz ist nur für Wohnmobile freigegeben, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind.
 - Wohnmobile dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abwasser und Fäkalien an Bord zu halten.
 - Das Abstellen von und Übernachten in Wohnmobilen außerhalb dieses Wohnmobilstellplatzes ist im Gemeindegebiet Ürzig nicht zulässig. Ausnahmen (Straßenfest, Harley & Wein, o.ä.) können im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zugelassen werden.
 - Der Wohnmobilstellplatz ist von April bis Oktober geöffnet.
- (IV) Erlaubnis
Das Abstellen der Wohnmobile bedarf der Erlaubnis der Ortsgemeinde Ürzig. Die Erlaubnis gilt als erteilt, wenn die Nutzungsgebühr entrichtet wurde. Als Nachweis der Entrichtung der Nutzungsgebühr ist das Ticket von außen gut sichtbar im Wohnmobil abzulegen.
- (V) Nutzung des Wohnmobilstellplatzes
- Die ausgewiesenen Stellplätze stehen für Wohnmobile maximal 20 Nächte zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), Pkw, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern sowie das Aufbauen von Zelten sind auf dem Stellplatz nicht zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet der Ortsbürgermeister.
 - Das Abstellen der Wohnmobile hat innerhalb der Markierungen zu erfolgen.
 - Das Abstellen von Wohnmobilen ist gebührenpflichtig. Die Gebühr pro Stellplatz und Fahrzeug beträgt 10,00 Euro pro 24 Stunden. Es ist mindestens eine einmalige Nutzungsgebühr zu entrichten. Bei mehrtägigem Verweilen ist die Gebühr jeweils spätestens um 11:00 Uhr eines jeden Tages zu entrichten. In der Nutzungsgebühr enthalten sind die Frischwasserversorgung sowie Abwasser-, Fäkalien-, und Müllentsorgung im üblichen Rahmen.
 - Für die Stromversorgung stehen Anschlüsse zur Verfügung. Die Stromentnahme ist gegen eine Gebühr von 2,00 Euro pro 24 Stunden möglich. Die Abrechnung erfolgt analog der Stellplatzgebühr. Die Stromentnahme darf nicht zum Betrieb einer Heizung oder Klimaanlage erfolgen.
 - Die Gebühren sind beim Platzwart zu entrichten. Alternativ hierzu kann die Gebühr auch in der Tourist-Info, Rathausplatz 7 während den Öffnungszeiten entrichtet werden.
 - Zu widerhandlungen oder Nichtbezahlen der Gebühr werden mit 50,00 Euro Strafe geahndet und strafrechtlich verfolgt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.
 - Nicht erlaubt ist
 - das Abstellen von Wohnmobilen für gewerbliche Zwecke,
 - das Absetzen und Stehenlassen von Wohnkabinen,

Benutzungsordnung

Wohnmobilstellplatz Moselufer, Ürzig

- das Zelten,
 - das Ablassen von Abwasser und Fäkalien außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtung,
 - das Verunreinigen des Platzes und seiner Umgebung,
 - das Abbrennen von Lagerfeuern, Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien,
 - das freistehende Lagern von Gasflaschen am Wohnmobil,
 - das Freihalten von Stellplätzen,
 - das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen,
 - das Blockieren des Rad- und Fußweges.
- h. Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Es muss mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Durch den unmittelbar vorbeiführenden Rad- und Fußweg ist äußerste Vorsicht geboten. Um Gefahrensituationen mit Radfahrern und Fußgängern gar nicht erst entstehen zu lassen, ist grundsätzlich mit Einweiser ein- und auszuparken.
- i. Die Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringste Lautstärke zu reduzieren.
- j. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht (Brandklasse A/B/C).
- k. Hunde und sonstige freilaufende Haustiere sind auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu halten. Tierkot ist umgehend zu entfernen.
- l. Eine Reservierung der Stellplätze ist nicht möglich.
- m. Auf dem Wohnmobilstellplatz erfolgt kein Winterdienst (Räumen und Streuen).
- n. Im Bedarfsfall kann die Nutzungsfläche vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden (Nutzung durch Veranstaltungen), ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Ortsgemeinde Ürzig entsteht.

(VI) Haftung, Beschädigung

Die Benutzung des Stellplatzes geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Ortsgemeinde Ürzig nur ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Gemeinde oder ihrer Bediensteten nachgewiesen wird.

(VII) Überschwemmungsgebiet

Der Wohnmobilstellplatz befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Mosel. Bei auftretendem Hochwasser ist der Platz schnellstmöglich zu räumen.

(VIII) Anordnung für den Einzelfall

Den Anweisungen der Bediensteten der Ortsgemeinde Ürzig ist Folge zu leisten. Das eingesetzte Personal ist berechtigt, Platzverweise auszusprechen. Die Nichtbeachtung eines rechtswirksamen Platzverweises kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

Diese Benutzungsordnung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Stand 10.03.2020
Gemeindeverwaltung Ürzig
(Ortsbürgermeister Mirko Dornbach)